

SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede

Rastede, 10. September 2012

Am 16.04.2012 – also vor knapp 5 Monaten haben wir dieses Thema bereits schon einmal erörtert und einen Beschluss gefasst. Inzwischen wurden aus formellen Gründen die Unterlagen erneut ausgelegt. Es gab wiederum die Möglichkeit der Einwendungen. Hiervon wurde reichlich Gebrauch gemacht. Wir haben diese Einwendungen intensiv in der Fraktion beraten und uns ein abschließendes Bild gemacht.

Für uns stellt sich als erstes die Frage nach dem Bedarf. Sollte dieser nicht vorhanden sein, so können wir gleich die Bücher dicht machen. Sollte er aber vorliegen, dann müssen wir überlegen, wie wir ihn decken.

Also: liegt ein Bedarf vor?

Es liegen uns mehr als 120 Bewerbungen für Grundstücke im Bereich Südlich Schlosspark II vor. Dies ist ein Hinweis auf einen Bedarf, aber noch kein Nachweis. Menschen bewerben sich überall – auch in unseren Nachbargemeinden. Also muss ein Gutachten her. Wir haben das sog. Kramer-Gutachten aus dem Jahre 2007. Danach nimmt die Bevölkerung in Rastede ab bzw. stagniert. Dies hat sich bisher aber glücklicherweise nicht bewahrheitet. Die Bertelsmannstiftung, das Nds. LSKN (Landesamt für Statistik) und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hingegen weisen für Rastede einen Bevölkerungszuwachs von heute 20.939 auf 22.195 im Jahre 2030 aus. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,0 Personen ist mit ca. 630 zusätzlichen Haushalten zu rechnen. Somit gibt es nachweislich einen Bedarf.

Woran liegt das?

Wir sind eine schöne lebens- und lebenswerte Gemeinde. Wir haben eine gute Infrastruktur. Angefangen bei den Kindergärten über die Schulen bis hin zu den vielfältigen Freizeitangeboten, den Straßen, den Bädern, den Sportplätzen und –hallen, der Bücherei. Man kann hier Vieles aufzählen. Besonders wichtig: unser Gewerbe – viele Arbeitsplätze werden in unserer Gemeinde zur Verfügung gestellt. Hier gibt es einfach fast alles.

Wir als SPD-Fraktion haben uns deshalb seinerzeit für ein in den Gutachten immer wieder dargestelltes Aktiv-Szenario ausgesprochen. Das heißt, wir arbeiten stetig daran, unsere Infrastruktur zumindest zu halten, eher noch zu verbessern. Wie schwierig das ist, haben Sie bereits kurz von den Sommerferien gesehen. Es fanden bereits erste Überlegungen statt, die Schule in Leuchtenburg mittelfristig zu schließen. Was ja glücklicherweise vorerst abgewendet werden konnte.

Um dieses Ziel erreichen zu können, bedeutet das aber auch, dass wir unsere Gemeinde für neue Einwohner öffnen müssen. Die Geburtenzahlen reichen schon seit längerem nicht mehr aus, die Sterbefälle zu kompensieren.

Und die Nachfrage gibt es ja. Wenn wir sie nicht erfüllen, dann werden das unsere Nachbargemeinden tun. Flächenverbrauch würde das auch nach sich ziehen – eben nur nicht bei uns. Das bedeutet letztendlich aber, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sich bald stärker finanziell beteiligen müssten, wenn wir unseren Standard an der Infrastruktur halten wollen.

Also, was bleibt?

Wir müssen Wohnraum zur Verfügung stellen - auch vor dem Hintergrund, dass wir – wenn wir Neubürgerinnen und Neubürger bekommen, diese in der Regel den Altersschnitt senken, so dass wir eine homogene Gemeinde bleiben. Und das wir auch jüngeren Rastederinnen und Rastedern die Möglichkeit geben, etwas Eigenes zu bekommen – sie somit in unserer Gemeinde verbleiben und nicht wegziehen. Deshalb ist es auch wichtig, hier viele Arbeitsplätze zu erhalten und auch neue zu schaffen.

Wenn wir Wohnraum zur Verfügung stellen wollen – und das wollen wir als SPD-Fraktion – dann stellt sich die Frage nach dem ‚Wo‘.

Wir favorisieren die Innerortsentwicklung – das heißt, wir wollen, dass Baulücken im Innenbereich geschlossen werden und auch über eine Hintergrundbebauung nachgedacht wird. Daneben gibt es immer wieder Altimmobilien, die zum Kauf stehen.

Aber das reicht nicht: die Baulücken sind sämtlich überprüft worden. Es handelt sich hier lediglich um Einzelfälle, die teilweise nicht einmal zur Verfügung stehen. Mit einer vernünftigen nachhaltigen Gemeindeentwicklungsplanung hätte das nichts zu tun. Aber natürlich sind diese Grundstücke mit in die Planung aufzunehmen.

Hintergrundbebauung ist ein Thema, dessen sich der Rat schon vor längerem gestellt hat. Wir wollten die BPläne entsprechend verändern. Es gab aber nur ein äußerst geringes Interesse der Eigentümer und damit auch keine Verkaufsbereitschaft. Aber dieses Thema müssen wir im Auge behalten.

Bleiben noch die Altimmobilien. Die stehen immer mal wieder zum Verkauf, sind aber auch schnell weg. Auch das hätte mit einer nachhaltigen Planung wenig zu tun. Wohl gemerkt, es wäre aber ein weiterer Mosaikstein.

Wie aber eben dargestellt, würden durch diese 3 Maßnahmen bis 2020 lediglich 1,7 ha in Rastede zur Verfügung stehen. Wir brauchen aber deutlich mehr.

Somit müssen wir weitere Wohnbaugebiete ausweisen – wie unsere Nachbargemeinden dies natürlich auch tun.

Bereits vor Jahren haben wir das erkannt und nach freien Flächen Ausschau gehalten. Insgesamt gab es 14 grundsätzlich geeignete Gebiete. Man hat ca. 440 ha untersucht. Hier enthalten war auch der Suchraum ‚Südlich Schlosspark‘, wobei die Fläche seinerzeit erheblich größer war, als die, die wir nunmehr in den FPlan aufnehmen wollen.

Wir benötigen bis 2030 im Hauptort rund 35 ha. Inzwischen ist natürlich schon etwas passiert. So wurde im Göhlen gebaut. Südlich Schlosspark I ist abgeschlossen. Flä-

chen, die wir gerne gehabt hätten, weil sie besser geeignet gewesen wären, standen bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung. Dies hat eine neueste Überprüfung in diesem Jahr bestätigt. Und auch wenn wir den Göhlen II noch mit einbeziehen, wo ja nun Verkaufsbereitschaft besteht, reicht die benötigte Fläche immer noch nicht aus. Das heißt, wir brauchen Südlich Schlosspark II. Der Bedarf ist vorhanden.

Nun stellt sich als letztes die Frage der Einbindung der Fläche in Natur und Landschaft. Derzeit wird sie landwirtschaftlich intensiv genutzt. Eine Bebauung hat nach den Gutachten erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Es stellt sich nun die Frage der Kompensation.

Lässt sich das Ganze ausgleichen?

Ja – so die Überprüfungen des Planungsbüros – abgestimmt mit der Unteren Natur-schutzbehörde des Landkreises Ammerland. Die konkreten Maßnahmen werden jeweils in den Bebauungsplänen verbindlich festgelegt.

An der Richtigkeit dieser Aussagen haben wir keine Zweifel.

Zusammenfassend lässt sich diesbezüglich festhalten, dass keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen im Geltungsbereich der 51. Flächennutzungsplan-änderung zurück bleiben. (siehe auch Seite 31 des Umweltberichtes, der allen Be-teiligten – auch den Trägern öffentlicher Belange – vorlag.)

Zu diesem Fazit kommt auch der Umweltbericht zum Bebauungsplan 93 A.

Letztendlich stimmen wir der 51. Flächennutzungsplanänderung zu.

Ich will nicht verhehlen, dass wir bei der ganzen Angelegenheit ziemlich hin- und hergerissen. Wir haben uns in der Fraktion sehr intensiv damit beschäftigt. Wir haben das Für und Wider immer wieder beleuchtet. Die Argumente pro diese Planung ha-ben für uns aber überwogen, so dass wir nun zustimmen. Als Opposition hätten wir es uns auch leicht machen können und sagen, wir sind dagegen, wir haben ja ohne-hin nicht die Mehrheit. Aber das ist nicht unser Politikverständnis. Wir wollen unsere Gemeinde nachhaltig gestalten. Und dazu gehört auch diese Entscheidung. Wobei ich natürlich sagen muss, auch die Gegner dieser Planungen werden nur das Beste für die Gemeinde wollen, aber der Weg ist ein anderer.

Ich weise an dieser Stelle auch darauf hin, dass wir bei der Festlegung der Be-bauungspläne weiter das gesamte Gemeindegebiet sehen werden. Sollte sich an anderer Stelle eine Planungsmöglichkeit ergeben, die besser geeignet ist, so ist diese dann vorrangig in Angriff zu nehmen.

Rüdiger Kramer
Fraktionsvorsitzender

(Es gilt das gesprochene Wort.)